



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi



Position

Medikamente: «Kanalspezifische Margenordnung»

DARUM GEHT ES

Heute haben bei den Medikamenten alle Vertriebskanäle – selbstdispensierende Ärzte, Apotheker, Spitäler – dieselben Vertriebsmargen. Dies obwohl deren Leistungen und Distributionskosten sehr unterschiedlich sind; das ist nicht sachgerecht. Berechnungen gehen davon aus, dass im Bereich der Margen ein Einsparpotenzial von mehreren hundert Millionen Franken steckt. Die rechtliche Ausgangslage lässt derzeit jedoch keine kanalspezifische Margenordnung zu, die dafür notwendigen Voraussetzungen sind noch nicht geschaffen (Art. 67 KVV).

DIE POSITION VON CURAFUTURA

curafutura befürwortet eine leistungsgerechte Tarifierung der Beratungsleistungen, die Mehrwerte darstellen, die Compliance erhöhen und darauf abzielen, die Qualität im Gesundheitswesen zu erhöhen und damit volkswirtschaftlich gesehen die beschränkten Ressourcen kosteneffizient einzusetzen. Es gilt, Fehlanreize zu verhindern und preisabhängige Margen zu ersetzen.

curafutura und ihre Versicherer haben das Ziel, die Vertriebsmargen künftig mit jedem Vertriebskanal eigenständig zu verhandeln. Entsprechend befürwortet curafutura eine Verordnungsanpassung (Art. 67 KVV).

BEGRÜNDUNG

- Es ist nicht sachgerecht, wenn alle Vertriebskanäle (selbstdispensierende Ärzte/Apotheker/Spitäler) dieselben Vertriebsmargen erhalten, obwohl Leistungen und Distributionskosten unterschiedlich sind. Dementsprechend sind die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) verfügbaren Medikamentenmargen nicht mehr adäquat.
- Fixe preisabhängige Margen beinhalten Fehlanreize. Ein Arzt oder Apotheker erhält in vielen Fällen eine höhere Marge, wenn er ein teures statt ein günstiges, gleichwertiges Produkt abgibt.
- Mit einer leistungsorientierten Abgeltung kann der Mehrwert der Beratungs- und Dienstleistungen für die Patienten sachgerecht abgegolten und so der Anreiz für mehr Qualität und Kosteneffizienz in der Medikamentenabgabe geschaffen werden.

Bern, Dezember 2015